



GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT
FÜR ARBEIT UND INTEGRATION MBH

Nagelsweg 14 | 20097 Hamburg
Tel. 040 7661 7212
Fax 040 7661 7221
info@pasage-hamburg.de
www.passage-hamburg.de

Hamburg, 16/02/2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen der passage Akademie

1. ALLGEMEINES

Mit der Anmeldung zu einer Qualifizierung/Fortbildung der passage Akademie gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der passage Akademie. Veranstalter ist die passage gGmbH für Arbeit und Integration, Nagelsweg 14 2.OG, 20097 Hamburg.

Die Veranstaltungen richten sich ausschließlich an volljährige Teilnehmer*innen.

2. ANMELDUNG UND TEILNEHMERZAHL

Eine Anmeldung erfolgt in der Regel online über die Homepage der passage Akademie oder auf anderem Wege, wenn dies explizit in der Ausschreibung mitgeteilt wird. Die Anmeldung wird erst rechtswirksam, wenn sie durch die passage Akademie per Email bestätigt wurde. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Ein Anspruch auf Annahme einer Anmeldung besteht bis zur Bestätigung nicht.

Die Kurse finden in Gruppen statt. Falls eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, behält sich die passage Akademie vor, die Gruppenveranstaltung abzusagen. Eine Benachrichtigung der Teilnehmer*innen erfolgt spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung.

Die passage Akademie ist berechtigt, einzelne Veranstaltungen zu verlegen oder andere notwendige Anpassungen des Programms vorzunehmen, sofern dies durch die Akademie nicht zu verhindern und den Teilnehmer*innen zumutbar ist.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, jedoch besteht Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen. Ansprüche des/r Teilnehmer*in wegen Veranlagungsverlegung oder Einsatz von Referenten sind ausgeschlossen, der Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Veranstaltungshonorars bleibt unberührt.

3. BEZAHLUNG

Das Veranstaltungshonorar ist eingehend spätestens 14 Tage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf das Konto der passage gGmbH in voller Höhe, entsprechend der in der Ausschreibung genannten Höhe zu überweisen. Allerdings erst NACH einer schriftlichen Bestätigung der Teilnahme, die auf dem E-Mail-Weg an die angemeldete Person geht.

Kontoinhaber: passage gGmbH für Arbeit und Integration

bei der Evangelischen Bank eG

IBAN: DE 20 5206 0410 0006 4257 98

BIC: GENODEF1EK1

Kennwort: **Name der Fortbildung/des Angebots**

Bei der Überweisung ist im Betreff das Kennwort und der vollständige Name des/r Teilnehmer*in anzugeben.

Alle gebuchten Leistungen sind im Voraus zu entrichten. Eine Anzahlung von 50% der Kursgebühr ist bis 28 Tage vor Beginn der Qualifizierung/Fortbildung zu leisten. Die Restsumme muss eingehend bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Qualifizierung/Fortbildung gezahlt werden. Ist bis zum Beginn des folgenden Tages die Zahlung nicht in voller Höhe erfolgt, besteht kein Anspruch auf weitere Reservierung eines Kursplatzes.

Entscheidend ist der Zahlungseingang auf dem Veranstalterkonto oder die Vorlage von quittierten Zahlungsbelegen oder Kostenübernahmeerklärungen. Erst dann ist der Kursplatz fest reserviert.

4. STORNIERUNG

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur in Textform (z.B. E-Mail akademie@passage-hamburg.de, Fax: +49 (0) 40 2419 2787) zulässig. Bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei möglich. Im Falle einer ordentlichen Kündigung bis zu diesem Zeitpunkt erhält der Teilnehmer die volle gezahlte Summe abzgl. Bankspesen und einer Stornogebühr in Höhe von 50,00 Euro zurück. Erfolgt vom/von der Teilnehmer*in ein Rücktritt bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, fallen 50% der Teilnehmer*innengebühr an. Bei einer späteren Stornierung oder im Falle des Nichterscheins am ersten Veranstaltungstag wird die vollständige Teilnahmegebühr fällig. Gelingt es der passage Akademie, den stornierten Platz anderweitig zu besetzen, hat sie sich den Vorteil anzurechnen. Scheitert die Teilnahme daran, dass ein erforderliches Visum für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht erteilt wird, erhält die/der Teilnehmer*in, wenn sie/er dies in Textform nachweist, die volle gezahlte Summe abzgl. Bankspesen und einer Stornogebühr in Höhe von 50,00 Euro zurück.

5. DATENSCHUTZ

Diesem Vertrag ist die Datenschutzerklärung der passage gGmbH beigelegt.

6. SORGFALTSPFLICHT/HAFTUNG

Der/die Teilnehmer*in sind verpflichtet, sich selbst zu prüfen, ob sie gesundheitlich in der Lage sind, an der Qualifizierung/Fortbildung teilzunehmen.

Der/die Teilnehmer*in ist verpflichtet, sich gegen Gefahren, die mit der Teilnahme an der Veranstaltung notwendig verbunden sind, angemessen zu versichern (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) und entsprechende Leistungen im Schadensfall schadensmindernd in Anspruch zu nehmen.

Auf eingebrachte Sachen hat der/die Teilnehmer*in selbst zu achten, eine Haftung der passage Akademie bei Verlust und Beschädigung ist ausgeschlossen. Die passage Akademie haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz, es sei denn, die passage Akademie hat gegen eine vertragswesentliche Verpflichtung verstoßen.

7. ONLINE-STREITBEILEGUNG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse lautet: akademie@passage-hamburg.de

8. ALLGEMEINE INFORMATIONSPFLICHT nach § 36 VSBG:

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir als passage Akademie nicht teil.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL / ERFÜLLUNGsort UND GERICHTSSTAND

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollten bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Lücken offenbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich sodann, die unwirksame Bestimmung unverzüglich so umzudeuten, zu ergänzen, zu ersetzen bzw. die Lücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte oder durch die Lücke gefährdete Zweck des Vertrages erreicht wird.

Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungspflichten ist Hamburg, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Hamburg-St. Georg.